



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 22

Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 4 27 90 51 49
E-Mail wbz22@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###

GZ.: W/WBZ/06538/2018
Hamburg, den 20. Juni 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
18.05.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

515-129
9774, 7119, 7121, 7122, 8575

in der Gemarkung: Bramfeld

**Temporäre Nutzungsänderung für drei Sonderveranstaltung im EG Halle 12
am 26.06.2018, 27.06.2018 und 28.06.2018**

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet für den

**26.06.2018,
27.06.2018,
28.06.2018**

erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Bramfeld 39
mit den Festsetzungen: Betriebshof HEW, Im Südosten : Ga I und II, TRH 5,9 m, Pflanzwall H = 2,5 m; Im Nordosten teilweise III TRH 12,0 m und IV TRH 17,0 m.
Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

58 / 6	Lageplan
58 / 8	Grundriss EG
58 / 9	Brandschutztechn. Stellungnahme Hahn Consult
58 / 11	Beschreibung Heizung f. temporäre Nutzung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. Abweichend von § 4 Abs. 3 VStättVO besteht die lichtdurchlässige Bedachung (Oberlicht) aus brennbaren Stoffen.

Begründung

Im Zuge der Veranstaltung ist lediglich ein Podest mit nicht nennenswerten Brandlasten vorhanden (es ist keine Szenefläche im Sinne der VStättVO). Eine thermische Beanspruchung der Oberlichtbänder ist nicht zu erwarten. Zudem ist die Halle mit automatischen Brandmeldern ausgestattet.

- 1.2. Unterschreitung der erforderlichen Rettungswegbreite von 2,40 m um 1,20 m auf 1,20 m (§ 7 Abs. 4 Ziffer 2 VStättVO)
Unterschreitung der erforderlichen Notausgangstürenbreite von 2,40 m um 1,45 m auf 0,95 m (§ 7 Abs. 4 Ziffer 2 VStättVO)

Begründung

Im Falle einer Entfluchtung stehen an den 4 Ausgängen Brandwachen zur Unterstützung einer Räumung zur Verfügung. Diese sind angewiesen im Räumungsfall die Sektionaltore elektrisch hochzufahren (Zeit ca. 10 Sekunden bis zu einer Höhe von 2,30 m). Die Veranstaltungen finden bei Tageslicht statt.

- 1.3. Es sind keine Wandhydranten in ausreichender Zahl und gut sichtbar und leicht zugänglich und an geeigneten Stellen angebracht (§ 19 Abs. 2 VStättVO)

Begründung

Unmittelbar im Bereich der Zugänge sind Handfeuerlöscher positioniert die von den Brandwachen eingesetzt werden können. Die Halle ist von allen Seiten direkt anfahrbar, der erdgeschossige Bereich kann von der Feuerwehr direkt über Türen und Tore betreten werden. Auf dem umgebenden Gelände sind Unterflurhydranten vorhanden.

- 1.4. Brandmeldungen werden nicht von der Brandmeldezentrale unmittelbar und automatisch zur Leitstelle der Feuerwehr weiter geleitet (§ 20 Abs. 5 VStättVO)

Begründung

Die Halle ist mit einer Brandmeldeanlage und akustischen Warngewern (Sirenen) mit Weiterleitung an einer ständig besetzten Stelle (Pfortner) ausgestattet. Für die Zeit der Veranstaltungen wird der Werkschutz angewiesen eingehende Brandalarne ohne Rückfragen und Verzögerungen an die Feuerwehr weiter zu leiten.

Bedingungen für 1.1 bis 1.4

- Die Bestuhlung ist gem. § 10 VStättVO umzusetzen;
- Die Ausgänge müssen zu jeder Zeit der Veranstaltung sicher begehbar sein. Bei den vorhandenen Rettungswegen handelt es sich um Schlupftüren in Sektionaltoren die eine Schwelle aufweisen. Aus diesem Grund muss Personal gestellt werden, um den Personen an den 4 Schlupftoren die Entfluchtung zu erleichtern;
- Einsatz von 4 Personen als Brandwachen (Personal an den Sektionaltoren) um im Fall eines Brandes die Tore zu öffnen, ggfls. erste Löschmaßnahmen durchzuführen und die Personen zum geordneten Verlassen des Veranstaltungsraumes aufzufordern;
- Der Werkschutz ist anzuweisen Brandmeldungen aus der Halle 112 im Veranstaltungszeitraum

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude